

Antrag auf Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr für nicht eingeleitete Wassermengen

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.Nr.: _____

Ich/Wir ersuche(n) um Anbringung eines 2. Wasserzählers (Subzähler), damit verbrauchte Wassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenberechnung auch die entsprechende Berücksichtigung finden.

Begründung: _____

Lt. Kanalordnung der Stadt Feldkirch, § 14, Abs 4 sind auf Antrag des Gebührenpflichtigen verbrauchte Wassermengen, **die nachweisbar nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließen** und mindestens 10 v.H. des Wasserverbrauches (Jahresverbrauch) ausmachen, bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.

Dies wird hier voraussichtlich der Fall sein und ich/Wir möchte(n) sie daher bitten, dem Wunsch des Antragstellers zu entsprechen.

Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Datum

Unterschrift